



UNIVERSITÄT
I
ST
LEISTUNG
DURCH KOOPERATION
VERANTWORTUNG
DURCH PARTIZIPATION

ULV-FLYER
FACULTY

Faculty! – Für das Pflichtenheft der kommenden Bundesregierung!

Jetzt sitzen sie wieder! Es wird an einem Regierungsübereinkommen gebastelt. Das heißt, es wird zuerst an einem Fahrplan gebastelt und dann – vielleicht – auch einmal an der Substanz. Es gibt Menschen und Gruppen von Menschen, die ein ungutes Gefühl beschleicht, wenn sie an die Substanz denken. Aus leidvoller Erfahrung!

Universitätsangehörige zählen zu dieser Kategorie. Zwar hat glücklicherweise nicht jede Regierung eine Reform der Universitätsorganisation auf ihre Fahnen geheftet, aber so manch willkommene Absicht blieb doch nur Absicht!

Die einheitliche Kurie der HochschullehrerInnen, die Faculty, ist so ein Fall: Nachzulesen im Koalitionsabkommen des ersten Kabinetts Faymann - Spindelegger.

Meine Herren, jetzt ist die Idee gut abgelegt, überreif und daher unbedingt umzusetzen!

Zur Erinnerung: „Faculty“ ist ein Sammelbegriff für alle Lehrpersonen an einer Universität. Für die österreichische Universitätslandschaft ist „Faculty“ darüber hinaus ein Programm! Denn damit soll zum Ausdruck gebracht und in die Praxis umgesetzt werden, dass es nur eine gemeinsame Gruppe von in Lehre und Forschung Tätigen an einer Universität gibt.

Selbstverständlich zählen nicht automatisch alle Personen in Lehre und Forschung zur Faculty. An einer Universität gibt es immer auch ArbeitnehmerInnen, die nur für einen bestimmten Zeitraum dort tätig sind – und dies auch so wollen. Also wird die Zugehörigkeit zur Faculty mit der Dauer(haftigkeit) der Beschäftigungsverhältnisse einhergehen. Damit verbindet sich Faculty mit einem weiteren wichtigen Aspekt einer modernen Universität: Mit der Eröffnung und Pflege von so genannten „Tenure Tracks“, also längerfristigen Beschäftigungsverhältnissen, welche einen Aufstieg innerhalb der Faculty ermöglichen.

Da ist noch etwas: Junge NachwuchswissenschaftlerInnen, Österreichs High Potentials, sind Ihnen doch sicher ein Anliegen? Und verdiente profilierte MitarbeiterInnen doch auch? Sie könnten für beide sinn-, kreativitäts- und motivationsstiftend wirken und die Aufweichung des allgemein gültigen Kettenvertragsverbotes durch das UG02 ersatzlos streichen. Die gesamte Wirtschaft kann damit umgehen. Warum gerade autonome Universitäten nicht? Haben sie etwas mehr Vertrauen!

Für PolitikerInnen: Wetten, dass Ihnen nach einer solchen Reform mehr Herzen zufliegen als Rücken zugekehrt werden!

Dr. Wolfgang Weigel

Chair of the Joseph von Sonnenfels Center
Associate Professor at the Department of Economics
University of Vienna, Austria
wolfgang.weigel@univie.ac.at